

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **2 (1904-1905)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Duisburg 4, Ludwigshafen 2, Mainz 1, Nürnberg 3.

Was die finanzielle Tragweite der jährlichen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit des mächtigen Deutschen Reiches durch Schweizer angeht, so ergibt sich, daß sie direkt verschwindend ist, nicht etwa bloß „im Verhältnis“, sondern absolut.

Was in der Stadt Zürich allein aus öffentlichen hiesigen Mitteln für Ausländer nur in einem einzigen Jahre geleistet wird, ist zu bekannt und braucht hier nicht mehr nachgewiesen zu werden. Was die resp. nationalen Hilfsvereine auf hiesigem Platze leisten, ist dazu vergleichsweise minim. Dieselben haben eben deswegen auch gar keinen Ansporn! — Wie sehr dies in Deutschland anders ist, haben wir soeben gesehen. —

Das reichhaltige, auf eingehendem Studium beruhende sehr lehrreiche Buch Olshausens sei zum Schlusse allen schweizerischen Armenpflegern zur Lektüre empfohlen.

Glarus. Die Armenpflege Oberurnen hatte im Oktober 1899 ein Kind, dessen Vater gestorben war, in der Anstalt St. Josef bei Fischingen versorgt. Als das Kind im Herbst 1903 das 14. Altersjahr erreichte, brachte es die Armenpflege im Einverständnis mit dem Weisnamt Oberurnen, unter dessen vormundschaftlicher Obhut das Kind steht, zu einem Verwandten in Oberurnen, wo es die Fabrik besucht und gut aufgehoben ist. Die in St. Margarethen wohnhafte Mutter des Kindes, welche sich wieder verheiratet hat, verlangte nun das Kind heraus. Waisenamt und Armenpflege Oberurnen weigerten sich, dem Begehren der Mutter zu entsprechen, weshalb diese sich an die Armenverwaltung wandte. Diese hieß den Standpunkt der Behörden von Oberurnen gut und zwar im wesentlichen gestützt auf folgende Motive: Wenn ein Kind wegen Mittellosigkeit der Eltern oder aus andern Gründen von der Armenbehörde in einer Anstalt versorgt werden muß, so hört mit dem Momente, wo das Kind aus der Anstalt austritt und seinen Lebensunterhalt selbständig zu erwerben beginnt, die Fürsorge der Armenpflege noch keineswegs auf, auch wenn diese keine materielle Unterstützung mehr zu leisten hat. Die Armenpflege hat gerade in dieser wichtigen Lebensperiode noch dafür zu sorgen, daß das Kind weiterhin sich unter Verhältnissen befindet, welche seiner körperlichen, geistigen und beruflichen Entwicklung günstig sind. Im vorliegenden Fall wäre eine Ausshingabe des Kindes an die Mutter und den Stiefvater für die weitere Erziehung des Kindes offenbar nachteilig geworden. In diesem Sinne sprach sich auch auf eine bezügliche Anfrage der Gemeinderat St. Margarethen aus.

Die Mutter beruhigte sich bei dem Entscheid der Direktion nicht, dieser wurde jedoch vom Regierungsrat bestätigt.

(Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates an den h. Landrat des Kantons Glarus. Abteilung Armen- und Vormundschaftswesen. Umfassend den Zeitraum Mai 1903 bis Mai 1904.)

Graubünden. Chur. In Nr. 6 des „Armenpfleger“ Seite 47 äußerten wir uns über den freiwilligen Armenverein Chur unter anderm folgendermaßen: In der Rechnung sind als „Beiträge von Gemeinden“ ganze 70 Fr. aufgeführt, und doch könnten es etwa 2000 Fr. sein. Dazu schreibt uns nun der Präsident des genannten Vereins berichtend: Es ist richtig, daß die Unterstützungen seitens der Gemeinden vieles zu wünschen übrig lassen. Andererseits muß aber bemerkt werden, daß die meisten dieser Unterstützungen von den Gemeinden hier in Chur nicht dem Armenverein, sondern dem städtischen Polizeiamt zugestellt werden. Deshalb die kleine Summe von 70 Fr. in der Rechnung unseres Armenvereins.

Das vermuteten wir eben und meinten mit unserer Bemerkung weniger, daß die bündnerischen Heimatgemeinden gröblich ihre Unterstützungspflicht vernachlässigten, als vielmehr, es wäre zweckmäßiger und läge im Interesse des Armenvereins und der Unterstützten, wenn Unterstützungsgelder von Gemeinden, die jetzt bald dem Unterstützten selbst, bald vielleicht

Privatpersonen, halb Amtsstellen überreicht werden, mehr an den Armenverein adressiert würden, und, dieser sollte selbst etwas mehr dahin wirken. In § 6 der Statuten ist ja diese direkte Inanspruchnahme der Heimatgemeinden ausdrücklich vorgesehen. W.

Literatur.

VII. Bericht des Hilfsvereins Töb und der Gemeindefürsorge über ihre Wirksamkeit im Jahre 1904. Buchdruckerei Töb: Walter & Gremminger 1905.

Der Hilfsverein Töb hat sich allmählich zu einer regelrechten, bedeutenden Einwohnerarmenpflege entwickelt. Das geht aus folgenden Zahlen hervor: Unterstützte 111; Unterstützung aus eigenen Mitteln 3139 Fr.; von auswärts erwirkte Unterstützungen 4322 Fr. Mit großer Energie werden die Heimatgemeinden zur Unterstützung herangezogen, und hohe und höchste Instanzen gegen harte und trödelnde Armenpfleger angerufen, meistens mit Erfolg. W.

III. Jahresbericht der Schreibstube für Stellenlose in Zürich, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. Erstattet der Delegierten-Versammlung der Protektorsgesellschaften vom 2. März 1905.

Der Bericht kann mit Genugtuung und Freude, an der alle, die dieses Institut kennen, teilnehmen werden, konstatieren, daß es sich in dem sozialen Körper eingelebt hat und immer mehr Sympathien genießt. W.

Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von A. Egger, E. Hafner, H. F. Hitzig und Max Huber, Dozenten an der rechts- und staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

II. Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. jur. W. Baltischweiler. Zürich, Druck und Verlag von Schulthess & Co. 1905. Fr. 3.60. 149 S.

Eine knappe, übersichtliche Darstellung der Entwicklung der innern Organisation der zürcherischen evangelisch-reformierten Landeskirche seit der Reformation, wobei auch der Armenpflege als Funktion des Stillstandes (Kirchenpflege) Erwähnung getan wird. W.

Le Traducteur (Französisch-Deutsch) und The Translator (Englisch-Deutsch), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2 Fr. halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Diese beiden Blätter sind ein vortreffliches Hilfsmittel zum Weiterstudium der genannten Sprachen. Der sorgfältig gewählte, reichhaltige Lese- und Übungsstoff, teilweise mit korrekter Uebersetzung, teilweise mit erklärenden Fußnoten, macht sie für den Einzelnen sowohl als auch für den Familienkreis ganz besonders empfehlenswert. Die Abonnenten verschiedener Zunge können miteinander in Korrespondenz treten. Ihr Preis ist in anbetracht der gebotenen Vorteile ein niedriger, und jeder eifrige Leser wird durch sie gewiß nachhaltige Förderung finden.

Insertate:

Heil stättes, alkoholkranke Frauen Bethania, Weesen, Schweiz. Hausarzt Dr. Spengler. Besitzer D. Heugärtner. Prop. gr. [23]

Gesucht.

Ein junger, starker, intelligenter Bursche könnte unter günstigen Bedingungen die Hafnerei (Stuben- und Backofenbau) gründlich erlernen bei [26]

A Biffig, Hafnermeister, Schwanden, Kanton Glarus.

Schmiedelehrling gesucht.

Ein Knabe könnte die Schmiedeprofession gründlich erlernen bei [27] F. Hurlimann, Schmied, Altikon, a. d. Thur, Rt. Zürich. Dasselbst kann auch ein Schmied eintreten.

Brot- und Feinbäckerei sucht starken Knaben aus rechtschaffener Familie als Lehrling unter günstigen Bedingungen.

K. Brunner, Bäckermeister, [24] Basel.

Für Armenpfleger.

In der Armenanstalt Bändler bei Bauma können noch einige Pfleglinge Aufnahme finden. Nähere Auskunft erteilt [33] Armengutsverwaltung Bauma.

Gesucht

ein braves, arbeitsames Lehrmädchen in eine Feinglättere. Unentgeltlich. Gute Behandlung. Auch eine Waise wird angenommen. [32]

Frau Baumli, Babergäßli 8, Basel.

Freuer fleißiger Knabe könnte die Groß- und Kleinbäckerei gründlich erlernen. Armen Waisenknaben würde für Kleiber gesorgt. Familiäre Behandlung und vollständige Sonntagsruhe. Auskunft erteilt [31] Aug. Heintzelmann, Bäcker, Zehnderweg 10, bei der Liebfrauenkirche, Zürich IV.

Gesucht zu sofortigem Eintritt ein Mädchen

von 16—17 Jahren als Beihülfe in den Haushalt, bei [34] (D. Z. 676)

F. Luz, Gärtnerin, Bollikon, (Rt. Zürich).

Das Krankenpflege-Institut [28] „Caritas“ Wiesbaden sucht gebildete, geprüfte evang. Krankenschwestern, auch ehemalige Diakonissinnen, bei guter Besoldung. Die Oberin.

Maler-Lehrling.

Ein intelligenter Knabe kann unter günstigen Bedingungen den Malerberuf gründlich erlernen. Verpflegung und familiäre Behandlung beim Lehrmeister, der langjähriger Absinent ist. [29] Auskunft erteilt Stephan Gund, Dekorations- und Flachmaler, Adliswil bei Zürich.

Lehrlingsgesuch.

Ein intelligenter, starker Knabe könnte unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei [30]

Fischer, Fuß- und Wagenschmied, Derlfon.